

Grundschule Campe

Brinkstraße 48

21680 Stade

Tel: 04141 / 66727

Fax: 04141 / 510 206

Mail: info@grundschule-campe.de



**Informationen
und
Bedingungen
zur
Kooperativen Ganztagsbildung
für das Schuljahr 2023/24**

Stand: Juni 2023

Allgemeine Informationen zum Konzept

Die Grundschule Campe hat sich mit Beginn des Schuljahres 2015/16 in eine Offene Ganztagschule umgewandelt. In Zusammenarbeit mit der Hansestadt Stade wird dieses Angebot im Sinne der Kooperativen Ganztagsbildung erweitert.

Sie können Ihr Kind zu den bekannt gegebenen Fristen für die Teilnahme am Offenen Ganztag anmelden. Die Teilnahme an der Ganztagschule ist freiwillig, bei einer Anmeldung jedoch verpflichtend.

Das vorliegende Schreiben soll Sie über alle wichtigen Fragen zur Ganztagschule und dem Anmeldeverfahren informieren. Unser ausführliches Konzept zur Offenen Ganztagschule finden Sie auf unserer Homepage (www.grundschule-campe.de).

Kooperative Ganztagsbildung und Kosten

Die Kooperative Ganztagsbildung setzt sich aus der verlässlichen Grundschule, der Offenen Ganztagschule sowie der außerschulischen Betreuung zusammen (siehe nachstehende Grafik). Der **kostenlose schulische Ganztag -Modul A-** (Dienstag bis Donnerstag), beginnt um 07:45 Uhr mit einem offenen Anfang und endet um 15:30 Uhr.

Nach der Offenen Ganztagschule kann ab 15:30 Uhr eine kostenpflichtige Betreuung von den Erziehungsberechtigten gebucht werden. Dies ist bis 17:00 Uhr (Modul C) oder bis 18:00 Uhr (Modul D) möglich. An den beiden Tagen ohne Ganztag kann eine Betreuung bis 15:30 Uhr (Modul B, Montag und Freitag) gebucht werden. Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Schule statt.

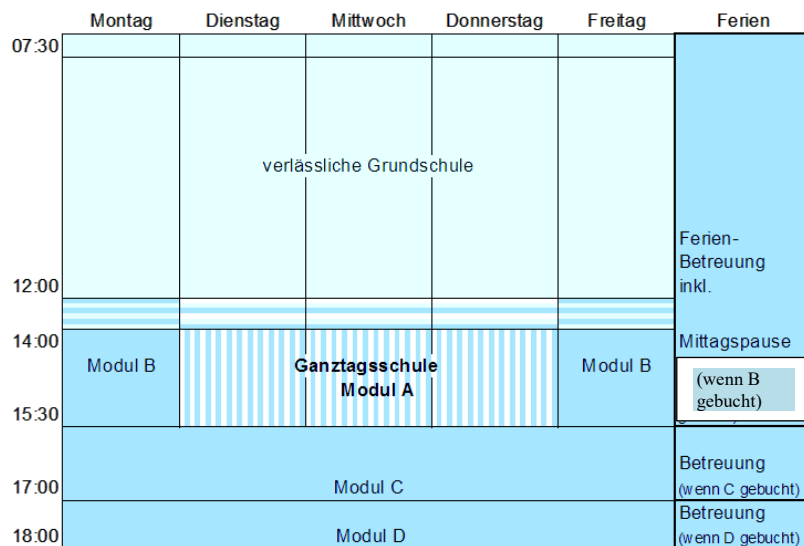


Abbildung: Grafische Übersicht der Tage der Kooperativen Ganztagsbildung

Die „Richtlinien für die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in der Hansestadt Stade“ und die „Entgeltordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Hansestadt Stade (einschließlich Hort- und Krippenbetreuung sowie Kooperativer Ganztagsbildung)“ finden Sie auf der Internetseite der Hansestadt Stade unter www.stade.de (<http://www.stadt-stade.info/familie-senioren/kinderbetreuung/richtlinien-und-entgeltordnung>)

- Familie und Senioren
 - Kinderbetreuung
 - Richtlinien und Entgeltordnung

Für die Betreuung innerhalb der Kooperativen Ganztagsbildung fallen folgende Betreuungsentgelte an:

Modul A Ganztagsschulangebot an 3 Tagen von 12.50 bis 15.30 Uhr	Modul B Betreuung Montag und Freitag 12.50 – 15.30 Uhr	Modul C Betreuung - täglich - 12.50 – 17.00 Uhr	Modul D Betreuung - täglich - 12.50 – 18.00 Uhr
Kostenfrei	88,- EUR monatlich	132,- EUR monatlich	159,- EUR monatlich

Die Tage, an denen Ihr Kind am Ganztagsbetrieb (Modul A) teilnehmen soll, sind frei wählbar. An den gewählten Tagen ist der Besuch von 8.00 Uhr – 15.30 Uhr verpflichtend. Die Teilnahme am Offenen Ganztage (Modul A) ist grundsätzlich kostenfrei.

Ferienzeiten

Die Buchung der Betreuungszeiten (B, C oder D) und die Teilnahme an allen Ganztagestagen (A), ist **Voraussetzung** für eine Betreuung in den Ferien. Bei Teilnahme an einzelnen Tagen der Kooperativen Ganztagsbildung besteht somit **kein Anspruch** auf Ferienbetreuung.

An- und Abmeldung

Allgemeine Grundsätze zum Anmeldeverfahren

Die Anmeldung für die offene Ganztagschule und die Kooperative Ganztagsbildung (Module B-D) ist grundsätzlich verbindlich für ein Schuljahr, soweit zum Halbjahreswechsel keine schriftliche Abmeldung oder Änderung erfolgt. Für alle Veranstaltungen, zu denen das Kind angemeldet ist, gilt die Schulpflicht. Eine Beurlaubung kann nur in besonderen Fällen nach vorheriger rechtzeitiger Information über das Sekretariat erfolgen. Ausnahme: Ein Kind ist bereits für den Vormittag krankgemeldet.

Ein vorzeitiges Abholen der Kinder durch die Eltern ist nicht möglich.

Für die Vollständigkeit der Schulaufgaben sind das Kind und die Eltern verantwortlich – nicht die Betreuungskräfte.

Alle rechtzeitig abgegebenen Anmeldebögen werden in die Planungen mit einbezogen. Da es durchaus denkbar ist, dass Angebote zu stark oder zu schwach nachgefragt werden, besteht kein Anrecht auf Teilnahme an einem bestimmten Angebot.

Anmeldeverfahren

Mit dem Ausfüllen der Anmeldeformulare:

- Verbindliche Anmeldung für die Kooperative Ganztagsbildung
- „Betreuungsvertrag“ (bei Anmeldung für die Module B-D)

melden Sie Ihr Kind verbindlich für ein Schuljahr an. Die Anmeldung erfolgt in der Regel im März/April jedes Jahres.

Abmeldung

Die Teilnahme an der Ganztagschule ist bei Anmeldung für ein Schuljahr verpflichtend, soweit zum Halbjahreswechsel keine schriftliche Abmeldung erfolgt.

Zeiten der Module

Das folgende Schaubild zeigt die einzelnen **Module**, zu denen Sie Ihr Kind anmelden können:

Offene Ganztagschule	Modul A (kostenfrei)	Die – Do; 7:45 – 15:30 Uhr (auch einzelne Tage buchbar)
Kooperative Ganztagsbetreuung	Modul B (kostenpflichtig)	Mo und Fr; 8.00 – 15:30 Uhr
	Modul C (kostenpflichtig)	Mo – Fr; 8.00 – 17:00 Uhr
	Modul D (kostenpflichtig)	Mo – Fr; 8.00– 18:00 Uhr

Tagesablauf der GTS

Der **Tagesablauf** in der Ganztagschule ist wie folgt strukturiert:

1./2. Schuljahr	3./4. Schuljahr
7:25 – 7:55 Uhr offener Anfang/ Förder- und Forderangebote (für angemeldete / bestellte Kinder)	
1. Std. 8:00 – 8:45 Uhr	1. Std. 8:00 – 8:45 Uhr
2. Std. 8:50 – 9:35 Uhr	2. Std. 8:50 – 9:35 Uhr
Frühstück 9:35 – 9:45 Uhr	Frühstück 9:35 – 9:45 Uhr
Hofpause 9:45 – 10:07 Uhr	Hofpause 9:45 – 10:07 Uhr
3. Std. 10:10 – 10:55 Uhr	3. Std. 10:10 – 10:55 Uhr
4. Std. 11:00 – 11:45 Uhr	4. Std. 11:00 – 11:45 Uhr
Hofpause 11:45 – 12:00 Uhr	Hofpause 11:45 – 12:00 Uhr
5. Std. 12:05 – 12:50 Uhr bzw. Betreuung bis 12:50 Uhr	5. Std. 12:05 – 12:50 Uhr 6. Std. 12:55 – 13:40 Uhr (AG, montags und freitags)
Ende d. verlässlichen GS ↑ / Beginn des Nachmittagsangebotes ↓	
Mittagessenszeit	
1. 12:50 – 13:15 Uhr	
2. 13:15 – 13:40 Uhr	
3. 13:40 – 14:05 Uhr	
Verfügungszeit für alle (parallel zum Mittagessen): 12:50 – 14:05 Uhr	
Schulaufgaben- und Lernzeit für alle 14:05 – 14:45 Uhr	
Nachmittagsangebote, Projekte 14:45 – 15:30 Uhr	
<i>Kooperativer Ganztags / Modul C - 17:00 Uhr</i>	
<i>Kooperativer Ganztags / Modul D - 18:00 Uhr</i>	

Rahmenbedingungen

Personal

In der Ganztagschule ist folgendes Personal eingesetzt:

- Lehrkräfte (z.B. für die Schulaufgaben- und Lernzeitbetreuung, Projektangebote)
- Pädagogische Fachkräfte (Leitung der Stammgruppen, Projektangebote, Ferienbetreuung)
- Außerunterrichtliche Anbieter für Angebote / Projekte (z.B. Übungsleiter, Kooperationspartner)
- Pädagogische Mitarbeiter (Leitung der Stammgruppen, Schulaufgaben und Lernzeitbetreuung, ggf. Projektangebote).

Alle arbeiten vertrauensvoll zum Wohle der Kinder zusammen!

Räumlichkeiten

Grundsätzlich befinden sich die Räumlichkeiten für den Ganztagsbetrieb im Schulgebäude. Die Projekte / Angebote finden in den Klassenräumen, dem Mehrzweckraum, den Fachräumen (z.B. Werkraum) und der Turnhalle statt.

Es kann sein, dass ein Angebot außerhalb des Schulgebäudes stattfindet. In diesem Fall wird individuell abgesprochen, wie der Transport organisiert wird.

Jede Gruppe bekommt außerdem einen Stammraum zugewiesen.

Das Mittagessen wird in der schuleigenen Mensa eingenommen.

Gruppen

Ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes zur Kooperativen Ganztagsbildung ist eine hohe Kontinuität in der Gruppenzugehörigkeit. In jedem Modul (vgl. Absatz „Zeiten“) werden die Kinder in Gruppen eingeteilt, die eine pädagogische Fachkraft als konstanten Ansprechpartner haben. Dabei wird die Größe der Gruppen i.d.R. nicht größer als 20 Kinder sein. In dieser Stammgruppe verbringen die Kinder das gemeinsame Mittagessen, die Verfügungszeit und die Schulaufgaben- und Lernzeit (vgl. Absatz „Zeiten“: Tabelle zum Tagesablauf). Gegenwärtig existieren fünf Stammgruppen, die von jeweils einer pädagogischen Kraft betreut werden.

5

In der Zeit von 14:45 Uhr bis 15:30 Uhr nimmt jeder an seinem gewählten Angebot / Projekt teil. Die Projektgruppen (Angebote) werden nach Wunsch, ggf. Jahrgangsstufe und Kapazitäten eingeteilt. Sollte es mehr Wünsche als freie Plätze geben, entscheidet das Los.

Aufgrund der Corona-Pandemie verbringen die Kinder zurzeit die Angebotszeit gemeinsam in ihrer Stammgruppe.

Mittagessen / Verfügungszeit

Ein warmes, ausgewogenes Mittagessen wird angeboten. Es stehen täglich zwei Gerichte zur Auswahl, wobei ein Essen vegetarisch ist. Die Teilnahme ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen. Bei Nichtteilnahme müssen Sie Ihrem Kind eine gesunde Mahlzeit für die Mittagessenszeit mitgeben.

Kosten

Die Kosten für das Mittagessen in Höhe von zurzeit 4,15 € pro Essen (Stand 1.1.23) sind bargeldlos über das Online Tool „Mensa Max“ zu entrichten. Die Kontoverbindung des eingerichteten Treuhand-kontos erhalten Sie bei der Anmeldung über das System. Werden die Kosten für das Mittagessen nicht fristgerecht überwiesen oder wurde kein Essen über „Mensa Max“ bestellt, kann kein Essen ausgegeben werden.

Die Essensbestellung muss jeweils bis Dienstag 23:59 Uhr der Vorwoche erfolgt sein. Bei kurzfristiger Erkrankung kann das bestellte Essen bis 8:00 Uhr online abbestellt werden.

Im Rahmen des *Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT)* kann eine Beitragsbefreiung beim Jobcenter oder des Landkreises Stade beantragt werden. Das Essensgeld wird dann komplett übernommen. **Dazu muss ein aktueller Bewilligungsbescheid im Sekretariat vorgelegt werden.**

Verfügungszeit

Die Verfügungszeit dient der offenen Spiel- und Freizeitgestaltung. Sie verläuft parallel zur Mittagessenszeit von 12:50 bis 13:50 Uhr. Während dieser Zeit haben die Kinder die Gelegenheit für Freispiel, Ruhe, Erholung und Entspannung.

So wird den Kindern eine ausführliche Mittagspause gewährleistet. Hier können sie Kraft, Energie und die notwendige Konzentrationsfähigkeit für den Nachmittag auftanken.

Schulaufgaben- und Lernzeit

Die Schulaufgaben- und Lernzeit dauert von 14:05 bis 14:45 Uhr. Während dieser Zeit herrscht im Schulgebäude Ruhe, so dass die Kinder für ihre Schulaufgaben eine gute Lernatmosphäre vorfinden und aufeinander Rücksicht nehmen. Sicher gibt es Kinder, die ihre Aufgaben selbstständig und zügig erledigen, genauso aber auch Kinder, die auf Hilfen angewiesen sind und etwas länger arbeiten. Sie können davon ausgehen, dass in der Regel alle Schulaufgaben im Ganztage erledigt werden, die **Verantwortung hierfür bleibt jedoch bei Ihnen als Erziehungsberechtigte**. Bitte bedenken Sie, dass für das Üben z.B. für Klassenarbeiten zusätzliche Lernzeit **zu Hause** erforderlich ist.

Angebote am Nachmittag

Es wird angestrebt, ein qualitativ hochwertiges und abwechslungsreiches Nachmittagsangebot aus dem sportlichen, kulturellen, künstlerischen, handwerklichen, musischen und spielerischen Bereich anzubieten (z.B. Tischtennis, Basketball, Fußball, Theater, kochen, zeichnen, töpfern, freies Spiel...). Angebote sind grundsätzlich kostenfrei. Gelegentlich können Materialkosten anfallen, die Sie bei dem verantwortlichen Anbieter entrichten müssen.

Da das Angebot von konkreten Anmeldezahlen abhängig ist, können wir im Vorfeld noch keine genaueren Angaben hierzu machen. Sobald die genauen Angaben vorliegen, erhalten Sie eine Aufstellung unserer Angebote mit Themen, Zeiten und Tagen.

Weitere Informationen

Versicherungsschutz

Nach den geltenden Bestimmungen sind Ganztagschulkinder bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Betreuung, während des Aufenthaltes und während aller Veranstaltungen der Ganztagschule außerhalb des Grundstückes (Spaziergänge, Feste und dergleichen) unfallversichert.

Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Ganztagschule eintreten, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.

Aufsichtspflicht und Haftung

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmebogens übernimmt die Schule für die Dauer des Besuches der Ganztagschule die Aufsichtspflicht, die sie an das pädagogische Personal delegiert. Das pädagogische Personal ist während der Öffnungszeiten der Kooperativen Ganztagschule für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind die Ganztagschule betritt und endet, wenn es diese verlässt.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen, z.B. bei Schulfesten mit den Eltern, sind die Eltern selbst für ihre Kinder verantwortlich.

Eltern müssen während des gesamten Schulbetriebes telefonisch erreichbar sein (Handy oder vertraute Person für Notfälle).

Kündigung durch die Schule

- Eine Kündigung durch die Schule kann nur aus einem wichtigen Grund erfolgen. Dazu zählt:
 - Massiver / wiederholter Verstoß gegen die Schulordnung
 - Das Kind stellt eine Gefahr für sich und andere dar
 - Kosten werden nicht fristgerecht bezahlt
 - Eine zielführende Zusammenarbeit mit Kind und/oder Erziehungsberechtigten ist nicht möglich
- Die Schulordnung gilt auch für den Nachmittagsbetrieb und kann bei Nichteinhaltung zum Ausschluss führen.